

Seminar: „Aktuelle Herausforderungen des Europäischen Strafrechts“

(PD Dr. Frank Zimmermann)

Vorläufige Themenübersicht:

- 1) ~~Die Auswirkungen des Brexit auf die strafrechtliche Zusammenarbeit von EU-Staaten und Vereinigtem Königreich~~
- 2) ~~Die Krise des Rechtsstaats in Mitgliedstaaten der EU und ihre Folgen für den Europäischen Haftbefehl~~
- 3) ~~Menschenunwürdige Haftbedingungen und der Europäische Haftbefehl~~
- 4) ~~Die weisungsgebundene deutsche Staatsanwaltschaft als Ausstellungsbehörde eines Europäischen Haftbefehls~~
- 5) ~~Das unionsrechtliche Diskriminierungsverbot im Kontext des Europäischen Haftbefehls~~
- 6) ~~Die geplante Europäische Herausgabe- und Sicherungsanordnung für e-Evidence: Ein neues Paradigma für den Rechtshilfeverkehr?~~
- 7) Probleme bei grenzüberschreitenden Ermittlungen durch die Europäische Staatsanwaltschaft
- 8) ~~Welchen Einfluss hat die EUSTa auf die Wahl des Verfahrensstaats – und welchen sollte sie haben?~~
- 9) Die Kooperation der EUSTa mit Drittstaaten
- 10) ~~Das Verhältnis der EUSTa zu Eurojust, OLAF und Europol~~
- 11) Diener zweier Herren? Mögliche Loyalitätskonflikte für Delegierte Europäische Staatsanwälte (EDP)
- 12) Die materiell-rechtliche Zuständigkeit der EUSTa de lege lata, insbes. im Hinblick auf sog. Zusammenhangstaten
- 13) Mögliche Ausdehnungen der Zuständigkeit der EUSTa nach Art. 86 Abs. 4 AEUV: Voraussetzungen, Prozedere und Sinnhaftigkeit
- 14) Die Umsetzung der sog. PIF-Richtlinie (2017/1371) in deutsches Recht
- 15) Die Richtlinie 2019/713 zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln
- 16) ~~Die Richtlinie 2018/1673 zur strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche~~
- 17) ~~Die Richtlinie 2014/62 zum strafrechtlichen Schutz des Euro und anderer Währungen gegen Geldfälschung~~
- 18) ~~Die Richtlinie 2017/541 zur Terrorismusbekämpfung~~
- 19) Die Neuregelung der Einziehung im deutschen Recht vor dem Hintergrund der einschlägigen EU-Regelungen

Wichtiger Hinweis: Gem. § 54 Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung ist bis zum **28.02.2020** (Ausschlussfrist) eine **Anmeldung beim Prüfungsamt** erforderlich. Ich bitte jeweils um Nachricht, sobald diese Anmeldung erfolgt ist.

Zu dem zugelosten Thema ist gem. § 29 Abs. 1 S. 2 Studien- und Prüfungsordnung ein mündlicher Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung zu erbringen. Die schriftliche Ausarbeitung darf 25 Seiten (Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5, Korrekturrand links 7 cm) nicht überschreiten.

Das Seminar findet verblockt am 20. und 21 Juli von voraussichtlich 8-18 Uhr in RuW 1.101 statt. Die schriftliche Ausarbeitung ist in Papier- und elektronischer Form bis spätestens zum **03.06.2020** an meinem Sekretariat abzugeben.

gez. Dr. Frank Zimmermann

Zeitplan:

Vorbesprechung: Freitag, 07.02.2020, ab 13:30 Uhr in SH 2.102.

Ende Anmeldefrist: Freitag, 28.02.2020.

Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung: Mittwoch, 03.06.2020 (nach Pfingsten).

Blockseminar/Mündlicher Vortrag: Montag 20.07.2020 und Dienstag 21.07.2020 von 8-18 Uhr in RuW 1.101.